

Bewerbungsprojekt zur Eintragung in die Listen der UNESCO-Übereinkommen und -Programme

im Sinne des Art. 6 des Landesgesetzes vom 18. Juli 2023, Nr. 13
und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1001 vom 12. November 2024

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

und Datum

		.			.						
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--	--	--

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Abteilung Natur, Landschaft und
Raumentwicklung

Landhaus 11, Rittner Straße 4
39100 Bozen

Tel. 0471 41 78 00

PEC: naturraum.naturaterritorio@pec.prov.bz.it

STEMPELFREI

gemäß D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage „B“:

- ☐ Art. 16 (öffentliche Körperschaft)
- ☐ Art. 27-bis (Onlus) gemäß Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/1993
- ☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- ☐ anderes

Der/Die Unterfertigte

Familienname

Vorname

Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

als:

- ☐ Bürgermeister/Bürgermeisterin der Gemeinde (*Gemeinde angeben*):

- ☐ Direktor/Direktorin der Landesabteilung (*Landesabteilung angeben*):

- ☐ Gesetzlicher Vertreter/Gesetzliche Vertreterin des Vereins/der Organisation ohne Gewinnzweck (*den Verein/die Organisation angeben*):

mit Sitz/Außenstelle/operativer Einrichtung in:

--	--

[illegible][illegible]

reicht ein Bewerbungsprojekt zur Eintragung in folgende Liste/ins folgende Programm ein (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ in die Liste des Welterbes der UNESCO
- ☐ in die Liste des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO
- ☐ ins folgende UNESCO-Programm (*Bezeichnung des Programms angeben*):

Zu diesem Zweck erklärt er/sie:

1) Begründung, wieso die Bewerbung gerechtfertigt ist und welchen Mehrwert diese erbringt (maximal 500 Schriftzeichen):

2) Beschreibung der Auswirkungen, die aus der Anerkennung zu erwarten sind (*maximal 500 Schriftzeichen*):

3) ob das Projekt einen transregionalen oder transnationalen Ansatzes aufweist, unter anderem

im Sinne eines eventuellen gemeinsamen Sprach-, Natur- und Kulturgutes in der Europaregion Tirol als grenzüberschreitendes Erbe (*maximal 500 Schriftzeichen*):

☐ JA, weil:

☐ NEIN, weil:

4) eventuelle Subjekte, die an der Bewerbung beteiligt sind (inklusive jener, die im Sinne des vorhergehenden Punktes 3) beteiligt sind) (*maximal 500 Schriftzeichen*):

5) Subjekte, die für die Führung nach der eventuellen Eintragung zuständig sind (*maximal 500 Schriftzeichen*):

6) die Finanzierungsquellen für die Bewerbung und die Führung nach der eventuellen Eintragung (*maximal 500 Schriftzeichen*):

7) Zuständige Person/Ansprechperson für die Bewerbung bei der Gemeinde/der Landesabteilung/dem Verein oder der Organisation:

Familienname

Vorname

Amt/Büro

Telefon

E-Mail

und legt Folgendes bei:

☐ detaillierten Bericht, differenziert je nach Art der Bewerbung (siehe eigenes Formular), sprich für das Eintragungsverfahren in die Liste des Welterbes der UNESCO, in jene des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO und in jene des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ („Man and the Biosphere-MAB“). Für das Eintragungsverfahren in die anderen UNESCO-Programme genügt es, das vorliegende Formular auszufüllen und es muss kein detaillierten Bericht beigelegt werden;

☐ etwaige zusätzliche Unterlagen (*auflisten*):

Erklärung betreffend den/der wirtschaftlichen Eigentümer/in

Dieses Feld ist nur von folgenden Subjekten auszufüllen:

a) Unternehmen mit Rechtspersönlichkeit (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Genossenschaften, Gesellschaften zur wechselseitigen Unterstützung, Konsortialgesellschaften);

b) Juristische Personen des Privatrechts, welche in dem vom Land bzw. Regierungskommissariat geführten Register eingetragen sind (Vereine, Stiftungen und dgl.);

c) Trusts, welche steuerrechtlich relevante Rechtswirkungen entfalten, und ähnliche Einrichtungen.

Der/Die Unterfertigte erklärt hiermit, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55 Absatz 2 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen, zu sein, und dass der/die wirtschaftlichen Eigentümer/in¹ im Sinne desselben GvD Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte

¹ Siehe Art. 20 des GvD Nr. 231/2007:

Der wirtschaftliche Eigentümer von Kunden, bei denen es sich nicht um natürliche Personen handelt, stimmt mit der natürlichen Person/den natürlichen Personen überein, die letztlich das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle über die Einrichtung hat/haben.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von **Kapitalgesellschaften** wird auf den Art. 20 Absätze 2,3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer **privaten juristischen Person** wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von **Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten** wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes

ist/sind.

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

 . .

Geburtsort

Steuernummer

Wohnhaft in

Erklärungen und weitere Angaben

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Einzahlung der Stempelsteuer muss mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes).

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO – Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: <https://natur-raum.provinz.bz.it/de/neue-bewerbungen-unesco>

Mit der Unterzeichnung wird bestätigt, dass die im vorliegendem Dokument enthaltenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben gemäß D.P.R. von 28 Dezember 2000, n. 445, zu sein.

Datum

Unterschrift*

 . .

***NUR FALLS DAS DOKUMENT NICHT DIGITAL SONDERN HÄNDISCH UNTERSCHRIEBEN**

WIRD: *Dieser Erklärung wird eine nicht beglaubigte Fotokopie eines gültigen Personalausweises der unterzeichnenden Person beigelegt.*